



OETZ



NIEDERSCHRIFT

der 3. Gemeinderatssitzung vom 06. Mai 2015
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner
Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle
Otto Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:

Dr. Alois Amprosi
Ing. Michael Nagele
Roland Haslwanter
Ewald Schmid
Markus Schennach (Ersatz)
Josef Jäger
Margit Swoboda
Siegfried Seelos
Otto Liebhart
Mag. Josef Brugger
Christian Nösig

Entschuldigt:

Mag. Georg Auderer
Andreas Perberschlager

Schriftführer:

Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer:

8

- | |
|---|
| 1) Der Vorsitzende eröffnet die 3. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. |
|---|

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Erläuterung der Steinschlagschutzmaßnahmen im Bereich „Brunnfeld“, durch Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung - Oberes Inntal
- 3) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. März 2015
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 908 (Anton Plattner)
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2381/1 und Gp. 2381/23 (Göbhart)
- 6) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1020/1, 1022 und Bp. .105/1 (Reasnhof)

- 7) Teilung der Gp. 328/5 (Habichen) für die Errichtung einer Busbucht
- 8) Nachtrag zum Kaufvertrag vom 17.09./30.09./08.10.2014 - Peter Baumann
- 9) Abtretung einer Teilfläche aus der GP. 2381/5 (Agrargemeinschaft Oetzerau) für die Verbreiterung der Kühtaier Landesstraße L 237 im Bereich der „Fischer-Kehre“ (Taxegg)
- 10) Grundsatzbeschluss zum Abbau von Gestein sowie Schotter in der „Neder“ (Grundstück der Agrargemeinschaft Oetzerau) durch die Firma Thurner Hoch- & Tiefbau GmbH
- 11) Änderung der Richtlinie zur Landwirtschaftsförderung sowie der Bewirtschaftungsprämie
- 12) Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe
- 13) Berichte des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 15) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 3a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 908 (Anton Plattner)
- 12a) Beschluss der Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ anlässlich des Verkaufs der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG
- 12b) Entsendung von 2 Mitgliedern für die Neuwahl des Ausschusses der Jagdgenossenschaft Oetz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

2) Erläuterung der Steinschlagschutzmaßnahmen im Bereich „Brunnfeld“, durch Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung - Oberes Inntal:

Der Leiter der „Wildbach- und Lawninenvbauung / Oberes Inntal“ DI Christian Weber erläutert zusammen mit dem Geologen Dr. Thomas Sausgruber die Situation im Steinschlag-Gefährdungsbereich entlang des Brunnfeldweges.

Auf Basis des ausgearbeiteten Gutachtens werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen mit ca. 2 Mio. € beziffert. Diese Maßnahmen werden dann anhand einer Prioritätenreihung in den nächsten Jahren umgesetzt.

Erfahrungsgemäß werden die Kosten mittels eines Aufteilungsschlüssels zwischen Bund (ca. 60%), Land (ca. 20%) und der Gemeinde Oetz (ca. 20%) aufgeteilt.

Nach Ausarbeitung eines Detailprojektes werden die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern geführt. Nach dem Einholen aller erforderlicher Genehmigungen und der Aufteilung der zu erwartenden Kosten, kann voraussichtlich schon im Jahr 2016 mit der Umsetzung begonnen werden.

3) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.03.2015:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 908 (Anton Plattner):

Sachverhalt:

Schon seit längerer Zeit wird, zusammen mit den Verantwortlichen der Abteilung Agrarwirtschaft, Landesgeologie, Raumplanung und der Gemeinde Oetz nach einem passenden Standort für die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes für Herrn Anton Plattner jun. gesucht.

Nach Abwägung aller relevanten Fakten kommt nur eine Teilfläche der Gp. 908 als möglicher Standort hierfür in Frage.

Für die Umsetzung ist zuerst eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1 LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes 908 - KG Oetz (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz vor:

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht eine kleinflächige Rücknahme der landschaftlich wertvollen Fläche im Flurbereich „Mure“ vor. Im Zuge der gegenständlichen Änderung wird der betroffene Teilbereich der Gp. 908 als „weiße Fläche“ festgelegt.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 908 (Anton Plattner):

Sachverhalt:

Für die Errichtung für das, unter Tagesordnungspunkt 3a), beschriebene Wirtschaftsgebäude ist zu der 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auch noch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Bei der Beurteilung der Sachlage wurde Herr Plattner darauf hingewiesen, dass dieser Bereich derzeit weder an der örtlichen Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, noch von der TIWAG mit Strom versorgt wird. Die Herstellung dieser Anschlüsse muss auf eigene Kosten erfolgen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich des Grundstückes 908 - KG Oetz (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

einer Teilfläche des Grundstückes 908 KG 80105 Oetz (70214) (rund 800 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Stall, Stadel und Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2381/1 und Gp. 2381/23 (Göbhart):

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Gp. 2381/23 (Taxegg 127), Frau Helga Göbhart beabsichtigt das bestehende Wohnhaus umzubauen bzw. aufzustocken und so neuen Wohnraum für ihre beiden Töchter zu schaffen.

In der GR-Sitzung am 11.02.2015 wurde bereits beschlossen, einen nördlich an das Grundstück angrenzenden Streifen der Agrargemeinschaft Oetzerau, sowie eine Teilfläche der Gp. 2381/20 (öffentliches Gut) an Frau Göbhart zu verkaufen.

Bei der Ausarbeitung des Ordnungsplanes wurden im Rahmen der raumplanungsfachlichen Beurteilung diverse Änderungen vorgenommen. So wurde z.B. der neue Grenzverlauf der bestehenden Topographie angepasst und nicht, wie ursprünglich geplant, bis an die Grenze zu der Gp. 2872 verlängert.

Daraus ergibt sich nachfolgende, korrigierte Flächenaufstellung:

Abtretung Flächen Neu:

Teilfläche aus Gp. 2381/20 (Öffentliches Gut): Fläche ca. 19 m² a € 40,-/m² € 760,-
(Arrondierungsfläche gem. Punkteregelung:

- bebaubar 4 Punkte
- mittlere Lage 2 Punkte
- Örtlichkeit Umsassl 2 Punkte

Ergibt 8 Punkte x € 5,- = € 40,-

Teilfläche aus Gp. 2381/1 (AG Oetzerau):

Fläche ca. 121 m² (davon bebaubar 100%) Fläche 121 m² a € 75,-/m² € 9.075,-

Gesamt: € 9.835,-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Flächenanpassung, mit 2 Stimmenthaltungen (Ing. Hansjörg Falkner und Ing. Michael Nagele wegen Befangenheit) gemäß o.a. Aufstellung.

Für die Vereinigung dieser Teilflächen ist allerdings noch eine einheitliche Widmung erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich Grundstücke 2381/1, 2381/20 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 7. Mai 2015 bis zum 5. Juni 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

**einer Teilfläche des Grundstücks 2381/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 121 m²)
von Freiland § 41**

in

Wohngebiet § 38.1

sowie

**einer Teilfläche des Grundstücks 2381/20 KG 80105 Oetz (70214) (rund 19 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3**

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1020/1, 1022 und Bp. .105/1 (Reasnhof):

Sachverhalt:

Herr Andreas Sonnweber beabsichtigt den Abbruch und den Neubau mehrerer Nebengebäude auf der Gp. 1020/1, Bp. .545 und Bp. .105/1. In die neuen Dachflächen sollen dann Photovoltaikzellen integriert werden.

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2015 wurden die Anpassungen des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Nun wurde ein entsprechender Bebauungsplan ausgearbeitet, um die Errichtung der geplanten Gebäude, lt. dem vorliegenden Entwurf, zu ermöglichen.

Da mit dem Sachverständigen des Wasserbauamtes noch ein Detail, betreffend die Unbebaubarkeit des angrenzenden Mühlbaches zu klären ist, wird nur die Auflage beschlossen.

Nach Vorliegen dieser Informationen wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung eine verkürzte Auflage beschlossen und der entsprechende Erlassungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes „B114 Dorf bzw. B114/E1 Dorf - Reasnhof im Bereich der Grundparzellen 1020/1, 1022, 2830, 2966, 2832, 2833 und Bp. .545 und .105/1 - KG Oetz laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Proalp Consult durch vier Wochen hindurch vom 07.05.2015 bis 05.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

7) Teilung der Gp. 328/5 (Habichen) für die Errichtung einer Busbucht:

Sachverhalt:

Wie bereits beschlossen wird die Gp. 328/5 (Habichen) an Herrn Peter Baumann verkauft. Ein Teil dieses Grundstückes, die neu gebildete Gp. 328/8, wird allerdings zuerst noch heraus parzelliert, um in Zukunft an diesem Standort eventuell eine Bushaltestelle mit einer entsprechenden Busbucht errichten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilung der Gp. 328/5, für die Errichtung einer Bushaltestelle mit einer Busbucht, einstimmig.

8) Nachtrag zum Kaufvertrag vom 17.09./30.09./08.10.2014 - Peter Baumann:

Sachverhalt:

Wie bereits des Öfteren berichtet ist man derzeit mit der Vertragserrichtung beschäftigt, um mit Herrn Peter Baumann diverse Tauschgeschäfte abzuwickeln. Dabei handelt es sich einerseits um Flächen der Gemeinde Oetz in Habichen, um den Betrieb von Herrn Baumann erweitern zu können, andererseits wiederum um Flächen von Herrn Baumann bzw. seiner Frau in Oetz, die für die Gemeinde von Nutzen sind (Parkflächen im Friedhofsbereich).

Bei der Gemeinderatssitzung am 11.02.2015 wurde beschlossen, dass Herrn Baumann für den Wegfall einer Teilfläche aus der Gp. 328/1, die Fläche von 295 m² aus der Gp. 328/5 zu einem Preis von € 45,- / m² abgetreten wird. Dies entspricht einem Gesamtpreis von € 13.275,-.

Von dieser Summe wird der Wert (€ 3.000,-) für die ursprüngliche Tauschfläche noch gegengerechnet. Somit verbleibt ein Ablösebetrag von ca. € 10.000,-, welcher von Herrn Baumann an die Gemeinde zu entrichten ist.

Nach einer neuerlichen Gegenüberstellung ist man nun zu der Erkenntnis gelangt, dass sich dadurch die Situation zu Ungunsten von Herrn Baumann verändern würde.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass die gegenständlichen Grundstücke den gleichen Verkehrswert aufweisen. Eine zusätzliche Aufzählung ist daher nicht gerechtfertigt.

An Baumann (zum Grundstück Hotel Waldhof):

Teilfläche 1 (Bauland)	762 m ²	€ 125,-	€ 95.250,-
Weg 328/7 (Bauland)	192 m ²	€ 125,-	€ 24.000,-
Gesamt			€ 119.250,-
Gp. 328/5 (Freil./Sonderfl.)	295 m ²	€ 45,-	€ 13.275,-
Gesamt			€ 132.525,-

An Gemeinde (aus Bauland zur Errichtung Weg bzw. Gehsteig in Habichen)

Teilflächen 1, 2, 3	144 m ²	€ 125,-	€ 18.000,-
An Gemeinde (Bauland im Bereich Friedhof – ca. 600 m ² bebaubar):			
Gp. 1052 (977 m ³)	600 m ²	€ 180,-	€ 108.000,-
	377 m ²	€ 20,-	€ 7.540,-
Gesamt			€ 133.540,-

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 11.02.2015 über den Ablösebetrag von € 10.000,- für die Gp. 328/5 auf und beschließt den Grundtausch mit Herrn Peter Baumann gemäß o.a. Aufstellung.

9) Abtretung einer Teilfläche aus der GP. 2381/5 (Agrargemeinschaft Oetzerau) für die Verbreiterung der Kühtaier Landesstraße L 237 im Bereich der „Fischer-Kehre“ (Taxegg):

Sachverhalt:

Die Landesstraßenverwaltung hat im Bereich der „Fischerkehre“ (Taxegg/Oetzerau) eine Verbreiterung der Fahrbahn durchgeführt. Für die Errichtung des Banketts und der Böschung wurde eine Fläche von 36 m² von der Gp. 2381/5 (Agrargemeinschaft Oetzerau) in Anspruch genommen. Diese Fläche soll nun gegen eine Entschädigungszahlung von € 1,50 / m² an das Land Tirol abgetreten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit 2 Stimmenthaltungen (Ing. Hansjörg Falkner und Ing. Michael Nagele wegen Befangenheit), eine Teilfläche der Gp. 2381/5 im Ausmaß von 36 m² an das Land für € 1,50 / m² abzutreten.

10) Grundsatzbeschluss zum Abbau von Gestein sowie Schotter in der „Neder“ (Grundstück der Agrargemeinschaft Oetzerau) durch die Firma Thurner Hoch- & Tiefbau GmbH:

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2007 wurden erste Gespräche zwischen Ing. Franz Thurner und Vertretern der Agrargemeinschaft Oetzerau geführt, um die Möglichkeiten eines eventuellen Gesteinsabbaues in der „Neder“ abzuklären.

In diesem Zuge wurden bereits erste Grundlagen erhoben. So war z.B. damals schon von einem Abbau von ca. 200 - 300.000m³, innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren die Rede.

Aufgrund der ersten Erkenntnisse in Sachen „Gemeindegutsarargemeinschaft“ wurden die Gespräche dann im Jahr 2008 eingestellt.

Nun ist Ing. Franz Thurner wiederum an den Bürgermeister der Gemeinde Oetz, als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Oetzerau, herangetreten, um erneut über einen möglichen Abbau zu sprechen.

Beratung:

GR Christian Nösig:

Durch den Gesteinsabbau wird es zu einer erheblichen Belastung durch Verkehr und Staub für die Anrainer kommen. Zudem muss geklärt werden, ob die dortigen, bestehenden Bauwerke für das Bundesdenkmalamt von Interesse sind.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Natürlich wird ein eventueller Gesteinsabbau von allen Stellen, im Rahmen eines erforderlichen Behördenverfahrens, streng geprüft.

GR Ing. Michael Nagele:

Bisher waren die baulichen Anlagen in dem betroffenen Bereich für das Bundesdenkmalamt nicht interessant. Im Zuge eines Wasserrechtsverfahrens wurde der TIWAG sogar vorgeschrieben, dass die ca. 15 m hohe Betonkonstruktion des Materialsortierers und Wagonbefüllers zum Einsturz zu bringen ist und die anfallenden Bruchstücke zu entsorgen sind. Vom Bürgermeister und der Agrargemeinschaft wurde jedoch ersucht die Bauwerke zu erhalten. Eine Erhaltungsverpflichtung der Bauwerke mit der TIWAG wurde besprochen. Verträge liegen jedoch noch nicht vor.

GR Siegfried Seelos:

Bei der Kühtaier Straße handelt es sich vom Kreisverkehr in Oetz bis nach Ochsen Garten um einen äußerst sensiblen Bereich. Es gibt kaum Überholmöglichkeiten, durch Canyoning, Busse, Wohnmobile und Motorräder ist das Verkehrsaufkommen jetzt schon beträchtlich. Die zusätzlichen LKW-Fahrten wird man auch im Ortsgebiet von Oetz spüren. Bei diesem Projekt ist kein öffentliches Interesse, sondern nur eine öffentliche Belastung zu erkennen.

GV Dr. Alois Amprosi:

Bei einer jährlichen Entnahme von rund 15.000m³ und einer Entschädigungszahlung von beispielsweise € 3 / m³, sind für die Gemeinde Oetz Einnahmen von rund € 45.000,- pro Jahr zu erwarten.

Obwohl die Gemeinde natürlich Einnahmen dieser Art brauchen kann, ist in einem 1. Schritt unbedingt zu prüfen, welche tatsächlichen Belastungen für die gesamte Bevölkerung zu erwarten sind.

Da derzeit diesbezüglich noch keine Detailinformationen vorliegen, soll die Fa. Thurner eine Projektbeschreibung mit allen relevanten Informationen ausarbeiten, dass dann in einem Gespräch mit den Betroffenen, eventuell sogar im Zuge eines Informationsabendes, sämtliche offenen Fragen geklärt werden können.

GR Otto Liebhart:

In Oetzerau ist schon ein gewisser Widerstand gegen dieses Projekt zu spüren. Die Einwohner befürchten eine Einschränkung ihrer Lebensqualität. Vor allem sind natürlich auch die bestehenden Nutzungs- und Weiderechte im betroffenen Gebiet, bei der weiteren Planung, zu berücksichtigen.

Vorschlag:

Der Vorsitzende wird die Fa. Thurner auffordern, ein detailliertes Konzept für den geplanten Gesteinsabbau vorzulegen, in welchem auch erste Reaktionen der Nutzungsberechtigten berücksichtigt werden sollen.

Danach wird die Bevölkerung über das genaue Ausmaß der geplanten Arbeiten informiert, eventuell sogar eine öffentliche Veranstaltung mit entsprechender Diskussionsmöglichkeit abgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

11) Änderung der Richtlinie zur Landwirtschaftsförderung sowie der Bewirtschaftungsprämie:

Sachverhalt:

Die geltende Richtlinie der Gemeinde Oetz, für die jährliche Ausbezahlung der Bewirtschaftungsprämie, wurde überarbeitet und mit heimischen Landwirtschaftsvertretern besprochen.

GV Dr. Alois Amprosi:

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Personen gegen Projekte im öffentlichen Interesse gearbeitet haben. Es kann nicht sein, dass öffentliche Gelder der Gemeinde und aus dem Tourismus dann, trotz solcher nachhaltigen Zuwiderhandlungen, an diese Personen ausbezahlt werden.

Auch die Verschmutzung der Wirtschaftswege ist nach wie vor ein Thema. Dabei handelt es sich immer nur um ein paar schwarze Schafe, diese dürfen aber dann nicht noch in den Genuss einer Prämie kommen. Ich bitte Herrn Otto Stecher, in seiner Funktion als Ortsbauernobmann, diesbezüglich auch um Klarstellung, dass ich keine Fotos von solchen Verschmutzungen verschickt habe. Lediglich der Amtsleiter, der Bürgermeister und der Ortsbauernobmann wurden darüber informiert.

GV Otto Stecher:

Das Gespräch mit den Vertretern der Landwirtschaft war sehr konstruktiv. Bereits im abgelaufenen Frühjahr hat man gemerkt, dass bei Verschmutzung der Wirtschaftswege konsequenter gereinigt wurde. Die Ausbezahlung der Bewirtschaftungsprämie soll keinesfalls als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Bezüglich der angesprochenen Fotos werde ich mich noch einmal um Klarstellung bemühen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinie zur Landwirtschaftsförderung, sowie der Bewirtschaftungsprämie, einstimmig.

12) Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe:

Sachverhalt:

Laut der derzeit gültigen Richtlinie wird nur „....*österreichischen Staatsbürgern und Mitgliedern eines EU-Mitgliedsstaates...*“ eine Mietzinsbeihilfe gewährt.

Nachdem sich nun ein Oetzer Gemeindebürger aufgrund dieser Formulierung diskriminiert gefühlt hat, ist man zu der Erkenntnis gelangt, dass die Förderkriterien auch auf nicht EU-Bürger ausgeweitet werden sollen. Eine Ausgrenzung dieser Personen darf es nicht geben.

Diese Textpassage wird gestrichen, ansonsten bleibt die Formulierung der Richtlinie unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz beschließt einstimmig, dass die Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe geändert wird.

12a) Beschluss der Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ anlässlich des Verkaufs der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG:

Sachverhalt:

Der Gemeindeverband hat vorgeschlagen, dass sämtliche Gemeinden Österreichs eine Resolution unterschreiben, die sich gegen den Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100% in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verliert Österreich, bzw. die Gemeinden und Kunden den bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer, was zu massiven Bedenken führt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“ anlässlich des Verkaufs der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG, zu unterzeichnen.

12b) Entsendung von 2 Mitgliedern für die Neuwahl des Ausschusses der Jagdgenossenschaft Oetz:

Sachverhalt:

Nach dem Ende der Jagdperiode wird nun eine Vollversammlung einberufen. Wie bisher genhandhabt werden wieder 2 Mitglieder von der Gemeinde Oetz für die Wahl in den Ausschuss entsandt.

Hierfür werden nachfolgende Personen vorgeschlagen:

- Ing. Mathias Speckle
- Hansjörg Schmid

- Otto Stecher (Ersatz)
- Ing. Michael Nagele (Ersatz)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit 3 Stimmenthaltungen (Ing. Mathias Speckle, Otto Stecher und Ing. Michael Nagele wegen Befangenheit), die vorgeschlagenen Personen für die Wahl in den Ausschuss der Jagdgenossenschaft Oetz zu entsenden.

13) Berichte des Bürgermeisters:

- **Austausch Garagentore FF-Haus Oetz**
Die bestehenden Garagentore werden vom TÜV nicht mehr abgenommen, die neuen Tore sind schon bestellt.
- **Neue Sirene Weiler Schlatt**
Da bei dem bestehenden Wohnhaus der Fam. Schnegg diverse Umbauarbeiten vorgenommen werden, wird eine neue Sirene im Bereich der Trafostation angebracht.
- **Sperre Rad- bzw. Forstweg aufgrund Steinschlag aufgehoben**
Der Forstweg im Bereich „Oberer Boden“ ist, nach einer Begehung, von der Landesgeologin Mag. Nittel-Gärtner wieder freigegeben worden.
- **Steinschlag Brunnfeld im Bereich Wohnhaus Haslwanger**
Im April ist es wieder zu einem Ereignis gekommen. Wie unter Tagesordnungspunkt 2) berichtet, wird ein Projekt für die Sicherung dieses Gebietes ausgearbeitet.
- **Stellplatzhöchstzahlverordnung – Verordnung durch Landesregierung**
Der Gemeindeverband wehrt sich gegen die geplante Novellierung. Die Gemeinde wird diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben. Die Anzahl an auszuweisenden Stellplätzen muss weiterhin von den jeweiligen Gemeinden verordnet werden können.
- **Raumklima/Lüftung Kinderkrippe**
Ein zweiter Bauphysiker ist wieder zu der Erkenntnis gelangt, dass die Lüftungsanlage in der Kinderkrippe best möglich ausgeführt wurde. Die Luftqualität kann durch diverse geänderte Einstellungen optimiert werden.
- **Umrüstung Straßenbeleuchtung LED**
Der zweite Teil der Beleuchtungskörper ist bestellt. Bei Eintreffen der Lieferung werden die restlichen Lichtpunkte auf LED umgestellt.
- **Floß Piburger See – Verankerungen ausgerissen**
Aufgrund eines Sturmes sind die Verankerungen ausgerissen, zwischenzeitlich aber schon wieder angebracht worden.
- **Erneuerung Liegefläche Badeanstalt**
Die Gemeindearbeiter haben in den Wintermonaten die Liegefläche der Badeanstalt Piburger See erneuert.
- **Barrierefreies WC- Badeanstalt**
Die Arbeiten sind so gut wie abgeschlossen. Lediglich die WC-Trennwände sind noch zu montieren.
- **Betreutes Wohnen – Übergabe 25. September 2015**
Die Wohnungen werden am 25. September übergeben. Derzeit sind noch 3 Wohnugen frei.
- **Umwelttag**
Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Teilnehmern am diesjährigen Umwelttag.
- **Naturpark Ötztal – Freiwilligenarbeit am 04. Juli (drüsiges Springkraut)**
- **Neue Satzung Agrargemeinschaft Oetz**
In der letzten Ausschusssitzung wurden die Satzungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Landes angepasst.
- **Standesamtliche Trauungen durch Frühwirth Daniel**
Herr Daniel Frühwirth wird zukünftig standesamtliche Trauungen für die Gemeinde Oetz durchführen.
- **Flüchtlingsunterkunft Widum**
Die Unterkünfte für die Flüchtlinge stehen bereit. Der Informationsfluss seitens der Koordinationsstelle ist sehr schlecht.
- **Bedarfserhebung Nachmittagsbetreuung Schulkinder**
Die aktuelle Bedarfserhebung hat nachfolgendes Ergebnis gebracht:
Montag - 8 Kinder, Dienstag - 8 Kinder, Mittwoch - 12 Kinder, Donnerstag - 7 Kinder

- **Erschließung Siedlung Holderlag**

Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplätze im Holderlag stehen vor dem Abschluss.

- **Termine**

- Symposium anlässlich des Landesgedenkens „Brücken für den Frieden“ – Der erste Weltkrieg in Tirol vor 100 Jahren am 22. Mai im Congress Innsbruck
- Segnung Kinderkrippe/NMS/Gemeindeamt – Tag der offenen Tür am 30. Mai 2015

14) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Siegfried Seelos:**

Die Veranstaltung der Kraftwerksgegner in Tumpen war skurril, zudem hat sich die Anzahl der Teilnehmer in Grenzen gehalten. Das Auftreten des Obmanns des Tiroler Raftingverbandes hat mich doch sehr verwundert.

Wenn dieses Kraftwerk nicht umgesetzt werden kann, wann kann dann überhaupt noch eines realisiert werden?

Wie hoch wird eigentlich das Wasser zurückgestaut?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Im Sommer wird gar kein Wasser gestaut. Ansonsten wird dies bis ca. zu der Holzbrücke erfolgen. Diesbezüglich hat es aber im Vorfeld Modellversuche der TU München gegeben.

Derzeit ist man damit beschäftigt die größten Gewerke auszuschreiben. Aufgrund dieser Zahlen wird dann noch einmal eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

- **GV Otto Stecher:**

Ich möchte auf eine Veranstaltung im Saal „Ez“ hinweisen und den Gemeinderat hiermit herzlich dazu einladen. Am 20. Mai werden ab 19:30 Uhr verschieden Käsesorten von einer Käsesommeliere präsentiert.

15) Personalangelegenheiten:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Michaela Lechner aus 6553 See, Langesthei 47 als Karenzvertretung für Frau Michaela Baumann im Kindergarten Oetz anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner)

.....
(Schriftführer - Ing. Klaus Amprosi)

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle

.....

Otto Stecher

.....

Dr. Alois Amprosi

.....

Ing. Michael Nagele

.....

Roland Haslwanter	
Ewald Schmid	
Markus Schennach (Ersatz)	
Josef Jäger	
Margit Swoboda	
Siegfried Seelos	
Otto Liebhart	
Mag. Josef Brugger	
Christian Nösig	